



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 08.04.2025

AZ: 10/131/20/2023

Betreff: Auen Resort Bauträger GmbH, St. Veiter Ring 25C, 9020
Klagenfurt am Wörthersee und Bittinger & Lenneis GmbH,
St. Veiter Ring 25C, 9020 Klagenfurt am Wörthersee –
BVH: Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten
und Stützmauern –
Grundstück 456/21, KG Augsdorf

Auskünfte: Susanne Tschöschner/
DI Paul Renner-Martin
Telefon: +43 4274 / 2102 - 56
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Antrag vom 27.01.2025, ha. eingelangt am 30.01.2025, haben die Bittinger & Lenneis GmbH, St. Veiter Ring 25C, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und die Auen Resort Bauträger GmbH, St. Veiter Ring 25C, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um die Erteilung der Bewilligung zur

- **Abänderung** des mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 16.08.2023, AZ: 10/131/20/2023 **bewilligten Bauvorhabens - Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Stützmauern** - auf dem Grundstück 456/21, KG Augsdorf

angesucht.

Die beantragten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Änderung der Lage des Hauses (Drehung)
- Änderung der Außenflächen
- Grundrissänderungen

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBI. Nr. 17/2025 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.- 2.	Bauwerber/ Anrainer – zur Kenntnisnahme
3.	Eigentümer
4.- 10.	Anrainer
11.- 13.	Leitungsträger
14.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
15.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
16.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Daniela Brichta, BA eh.